

4 Foren unter gleichen Leitfragen:

Forum 2: „Aus Perspektive und Verantwortung der Eltern – Tatort Internet. Was Eltern wissen sollten...“

Moderation: Manfred Thunig, Landeselternausschuss

Dokumentation: Bernd Dörr, Eltern-Medien-Trainer, Medienkompetenzzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Berichterstattung über Fälle von Cyber-Mobbing führt bei Eltern oft zu Erstaunen ob der aktuellen technischen Möglichkeiten von Computern und Handys und zu verängstigtem Nachfragen bei den eigenen Kindern, ob ihnen so etwas schon einmal zugestoßen ist. Die Frage der technischen Machbarkeit wird in der sensationsorientierten traditionellen Medienlandschaft gerne und tendenziell mit unangenehmen oder persönlichkeitsdiffamierenden Auswirkungen kausal verbunden. Wenn die Beschäftigung mit modernen Kommunikationsmitteln wie Handys oder den sog. „Social Networks“ im Internet erst an diesem Punkt beginnt, ist „das Kind bereits in den Brunnen gefallen“.

Laut der JIM-Studie 2008 zur Untersuchung des Medienumgangs 12- bis 19-Jähriger sind mehr als 75% der befragten Jugendlichen mit einem Computer inkl. eines eigenen Internetzugangs in ihrem Zimmer und einem Handy ausgestattet. Wie das Auditorium im Vortrag von Hr. Rathgeb aus der in wenigen Wochen zu erhaltenden JIM-Studie 2009 erfahren hat, besteht die Nutzung beider Technologien zu ebenfalls mehr als 75% aus den Möglichkeiten zur Kommunikation per SMS, Chat, Foren oder Beiträgen in sozialen Netzwerken. Dies bedeutet, dass die von der Forschung mit dem mitunter umstrittenen Begriff der „Digital Natives“ (Prensky, 2001) bezeichneten Jugendlichen der „Net-Generation“ eine im Vergleich zur Erwachsenenwelt stark unterschiedene Wirklichkeit erleben, diese mitgestalten und dort ihre Bezugspunkte haben.

Eltern müssen die Lebenswelt ihrer Kinder kennen und sich in den digitalen Welten zumindest soweit auskennen, dass sie deren Aktivitäten und die Einflüsse, denen sie ausgesetzt sind, einschätzen können. Die Erziehung von Kindern betrifft heute auch den digitalen Bereich, es ist keine „erziehungsfreie Zone“ zur eigenen Beruhigung oder zum Ruhig-Stellen des Nachwuchses in anstrengenden Zeiten.

Die oftmals anzutreffende Verunsicherung und das fehlende Fachwissen von Eltern mag dem Umstand geschuldet sein es mit einer sich rasend schnell verändernden Technologie zu tun zu haben, die in ihrer gesellschaftlichen Durchsetzung um etliche Längen schneller ist als bspw. das Fernsehen oder das Radio. Computer und Handys haben sich in den letzten 10 Jahren in Privathaushalten stark verbreitet und werden mit immer weiteren technischen Optionen ausgestattet. Es bedarf der Anstrengungen aller am gesellschaftlichen Prozess Beteiligten, Eltern Hilfen in der kompetenten Nutzung neuer Technologien anzubieten und die Brücke zu Erziehungsfragen zu schlagen.

Medienkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Handy oder dem Computer sind die Stichworte, mit denen sich Bildungsinstitutionen beschäftigen müssen. Insofern ist das Kind im Falle von Cyber-Mobbing nicht „in den Brunnen gefallen“, wenn es auf medienerfahrene Eltern oder Lehrer und Lehrerinnen trifft, die die Problematik verstehen und es adäquat unterstützen können.

Aus dem Blickwinkel der dringenden Förderung von Medienkompetenz ergaben sich für die Arbeitsgruppe des Forums 2 „Aus Perspektive und Verantwortung der Eltern – Tatort Internet. Was Eltern wissen sollten...“ zu den Leitfragen der Fachtagung die folgenden Diskussionsergebnisse.

Welche pädagogische Strategie gibt es gegen Cyber-Mobbing und Happy-Slapping?

Die Eltern sind in ihrem Verantwortungsbewusstsein für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder neben der Schule als Bildungsinstanz zu unterstützen und zu stärken. Der direkte Kontakt der Eltern zum Kind auch und gerade bei seinen digitalen Aktivitäten ist ein Teil der heutigen Erziehungsaufgabe. Der entfernte Umgang mit dem Kind, das Abschieben vor einen Bildschirm und das Desinteresse oder die Ablehnung seiner digitalen Lebenswelten erleichtert Cyber-Mobbing und die Zuordnung einer Opferrolle.

Eltern sollten sich ihrer Vorbildfunktion in der Mediennutzung bewusst sein und ihr Handeln dementsprechend gestalten oder verändern.

Eltern sollten in ihrem Erziehungsauftrag gestärkt und es müssen ihnen ggf. Hilfen angeboten werden.

Die Förderung von technischem Fachwissen und der Kenntnis der Rechtslage für Eltern muss durch Fachkräfte gewährleistet werden.

Im schulischen Zusammenhang ist die Förderung von Medienkompetenz ab der dritten oder vierten Klasse ein wichtiges Thema. Neben den Risiken sollen den Kindern in altersgemäßen Projekten das Potential und die positiven Seiten der computer- und Handy-gestützten Kommunikation vermittelt werden.

Für das Thema „Mobbing“ können die Schülerinnen und Schüler über verschiedene methodische Vorgehensweisen sensibilisiert werden; dies ist ab der ersten Klasse möglich.

Die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im Klassenverband muss gestärkt werden, so dass es in Fällen von Mobbing oder Cyber-Mobbing Freunde und Ansprechpartner für das Mobbing-Opfer gibt, die sich an der Diffamierung nicht beteiligen.

In Fällen von Cyber-Mobbing soll es der Schule möglich sein, ein striktes Handy-Verbot umzusetzen. Dies muss mit der Rückendeckung der Eltern geschehen.

Die Eltern müssen in den Prozess der Auseinandersetzung mit den Kommunikationsmitteln PC und Handy systematisch einbezogen werden. Dazu eignet sich der reguläre Elternabend nur bedingt, so dass über eine gesonderte Veranstaltungsform nachgedacht werden muss.

Es muss eine Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Medienberatern geben und ein koordiniertes Vorgehen in jedem Bereich vereinbart werden.

Was tun, wenn Fälle von Cyber-Mobbing und Happy-Slapping in der Schule, im Elternhaus oder in der Freizeit bekannt werden?

Eltern, Lehrerinnen und Lehrern müssen das Fachwissen darüber haben oder erwerben, wie sich Anzeichen von Cyber-Mobbing darstellen können; dies muss in entsprechenden Fort- und Weiterbildungen vermittelt werden.

Anzeichen des Opfers von Cyber-Mobbing können sein: Zurückgezogenheit, Schulverweigerung, Schule schwänzen, der „Draht zu den Kindern“ geht verloren, Vertrauensverlust, Essensverweigerung, Schlafmangel.

Die o.g. Fachkräfte müssen dafür sensibilisiert sein, solche Anzeichen zu erkennen oder benennen zu können sowie bei dem Auftauchen solcher Anzeichen adäquat handeln zu können.

Eine weitere wichtige Möglichkeit einen Verdacht auf Cyber-Mobbing bei einem Kind zu erhärten oder zu verwerfen ist das vorsichtige Interviewen von Geschwisterkindern, da zu diesen die Kommunikation meist aufrechterhalten wird und sie als einziger Gesprächspartner wissen, wie es dem Anderen wirklich geht.

Werden aufgrund genannter oder weiterer Anzeichen Fälle von Cyber-Mobbing bekannt, hat die Arbeitsgruppe folgende Handlungsvorschläge diskutiert:

Am wichtigsten ist das Vertrauen zwischen dem Kind und den Eltern oder den schulischen oder außerschulischen Betreuerinnen oder Betreuern; das Vertrauen muss (wieder) aufgebaut und gestärkt werden.

Es muss vertrauensvolle Gespräche mit dem von Cyber-Mobbing betroffenen Kind geben.

Alle am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten müssen zu einer Runde zusammen geholt werden: Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Vertrauenslehrer, (Schul-)Sozialpädagogen und -pädagoginnen.

Da Täter oft auch identifiziert werden können ist nach dem Gespräch mit dem Opfer die Auseinandersetzung mit dem oder den Tätern das nächste Thema. Wenn es möglich ist, soll eine moderierte Konfrontation zwischen Opfer und Täter(n) stattfinden.

Dem Opfer kann eine psychologische Unterstützung in Form von Beratung oder Therapie angeboten werden.

In Abhängigkeit vom Ausgang der Auseinandersetzung zwischen Opfer und Täter kann das Thema in der Klasse erörtert werden.

Die Form des Themas „Mobbing“ oder „Persönlichkeitsrecht“ kann die Behandlung als allgemeines Unterrichtsthema ohne Nennung von Opfer- oder Täternamen sein oder auch die Aufbereitung als Seminarthema innerhalb eines bspw. außerschulischen Wochenendseminars in einer Fortbildungsstätte.

Die Thematik kann in die Elternversammlung getragen und dort diskutiert werden.

Die Schule kann einen Informationsflyer zu dem Thema entwickeln auf dem Ansprechpartner und bspw. eine Liste mit Links zu Unterstützungsangeboten im Internet verzeichnet sind.

Was sind notwendige pädagogische Maßnahmen im Vorfeld?

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist das vorrangige Ziel. Dies betrifft die Lehrkräfte ebenso wie die Kinder und Jugendlichen. Für Lehrkräfte sollen Weiterbildungen angeboten werden.

Es sollen Projekte mit dem Computer oder dem Handy entwickelt werden, innerhalb derer der verantwortungsbewusste Umgang mit den Medien erprobt werden kann.

Die Problematik von Cyber-Mobbing kann mithilfe von Fallbeispielen z.B. in Form von Rollenspielen dargestellt werden.

Weitere Projektideen können Filme, Videoclips oder Theaterstücke sein.

Der Datenschutz in den sozialen Netzwerken muss thematisiert und im Unterricht behandelt werden.

Die Sozialkompetenz im Klassenverband muss gestärkt werden (Leitfrage: Wie gehen wir miteinander um?).

Es müssen Materialien zur Auseinandersetzung mit dem Thema zur Verfügung gestellt werden (Flyer, Arbeitsblätter etc.).

Innerhalb der Schule wird ein Verhaltenskodex oder Regelwerk zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt, das in einer Hausordnung festgehalten wird. Die Ausarbeitung mit den Kindern und Jugendlichen zusammen ist das zentrale Anliegen, da die Verbindlichkeit der Regeln durch selbstgesteuerte Prozesse deutlich erhöht wird.

Der Verhaltenskodex oder die Hausordnung bezieht sich dabei nicht nur auf die Vermeidung diffamierender Verhaltensweisen, sondern auf die Benutzung von Handys oder Schul-Computern generell.

Die Schule muss die Prioritäten setzen: soll die Vermittlung von Medienkompetenz ein erklärtes Ziel der Schule sein, auch wenn dafür an anderer Stelle Zeit eingespart werden muss? Soll den Klassen Zeit zur Verfügung gestellt werden, um Medienthemen zu besprechen, Projekte zu entwickeln oder auch Fälle von Mobbing oder Cyber-Mobbing untereinander zu klären? Sollen Weiterbildungen und Projektwochen im Medienbereich angeboten werden?

Eine konkrete Möglichkeit den verantwortungsvollen Umgang mit dem Computer oder dem Handy zu fördern können sog. „Service Learning“-Projekte sein: Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Fachwissen und zeigen als Experten den Lehrkräften oder Eltern wie bspw. Videoclips geschnitten, Klingeltöne am PC erstellt oder Bilder bearbeitet werden.

Welche rechtlichen Schritte sind gegen Cyber-Mobbing und Happy-Slapping einzuleiten?

Zur Bearbeitung beider Fragen reichte die Arbeitszeit im Forum 2 leider nicht aus, so dass neben dem Verweis auf die Diskussionsergebnisse des Forums 4 „Aus Perspektive und Verantwortung der Polizei“ folgende Hinweise gegeben werden.

- Vorgehensweisen oder rechtliche Schritte können besprochen werden auf: Elternabenden, Klassen- oder Schulkonferenzen, Informationsveranstaltungen für eine Klassenstufe oder die gesamte Schule.
- Methoden gegenüber Tätern können vor einer Anzeige bei der Polizei eine Ermahnung oder ein Schulverweis sein.
- Rechtliche Schritte gegen Cyber-Mobbing und Happy Slapping können aufgrund folgender Paragraphen im Strafgesetzbuch eingeleitet werden:
 - Beleidigungen (§ 185)
 - üble Nachrede (§ 186) und Verleumdungen (§ 187)

- unbefugtes Nachstellen einer Person - Stalking (§ 238)
- Androhung von Gewalt (§ 241)
- Verletzung des persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a)
- Aufnahme des nicht öffentlich gesprochenen Worts eines Anderen auf Tonträger (§ 201)
- nach § 22 Kunsturhebergesetz dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zu Schau gestellt werden.

Wer sind die Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner?

Ansprechpartner für die Opfer von Cyber-Mobbing und Happy Slapping sind die, die, die und, die Eltern, Psychologen sowie

- Lehrkräfte in der Schule
- Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter
- Betreuerinnen und Betreuer in Horten
- Betreuerinnen und Betreuer der außerschulischen Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulpsychologen/innen
- geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizei
- die Jugendschutzbeauftragten der Länder, die im Internet unter der Adresse: www.jugendschutz.net/hotline zu erreichen sind und die „Nummer gegen Kummer“ unter der Adresse: www.kinderundjugendtelefon.de.